

Gebühren in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
bestimmte Leistungen der BAWAG P.S.K. Versicherung AG sind in der Versicherungsprämie Ihrer Versicherung nicht enthalten. Es handelt sich dabei durchwegs um Mehraufwendungen, die durch Sie veranlasst werden. Für diese Mehraufwendungen verrechnen wir Gebühren, die hier dargestellt sind.

Zahlungsverzug

A. Mahnungen: 0 bis 15,00 Euro

Für Schreiben der Generali Versicherung AG für eine zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung von offenen Prämienforderungen bei vom Versicherungsnehmer verschuldeten Zahlungsverzug werden diesem Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung im Bereich von 0 - 15 Euro für jedes Schreiben verrechnet.

B. SEPA-Lastschriftretouren

Bei erfolglosen SEPA-Lastschriften (die angeforderte Lastschrift wurde vom Kreditinstitut des Versicherungsnehmers abgelehnt oder vom betreffenden Kontoinhaber widerrufen) werden dem Versicherungsnehmer im Falle des von ihm verschuldeten Zahlungsverzugs die von den beteiligten Banken in Rechnung gestellten Kosten zusätzlich zu den im vorherigen Absatz A. angeführten Kosten verrechnet.

C. Verständigung des Sicherstellungsgläubigers: 0 bis 7,50 Euro

Für dieses Informationsschreiben bei vom Versicherungsnehmer verschuldeten Zahlungsverzug werden diesem Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung im Bereich von 0 – 7,50 Euro verrechnet.

Gebühr für die Bearbeitung einer Sicherstellung

(Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung): 25,00 Euro

Die Gebühr wird für die Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

Ausstellung von Duplikatspolizzen, Änderung der Zahlungsweise und ähnliche Mehraufwendungen:

25,00 Euro

Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen:

105,00 Euro

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe einer Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswerts, eines Rückkaufwertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.